

Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

vom 18. Februar 1998

Gestützt auf die von ihm in Auftrag gegebenen Vorarbeiten hat sich der Bundesrat für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einem ersten Schritt werden mit der nachfolgenden Strategie die für die Förderung einer Informationsgesellschaft in der Schweiz einzuhaltenden Grundsätze definiert und die Gebiete mit dem dringendsten Handlungsbedarf bezeichnet. Die zweite Phase besteht aus der Umsetzung der für die bezeichneten Gebiete statuierten Grundsätze durch die zuständigen Departemente. Aus diesen Arbeiten können sich auch neue Elemente für diese Strategie ergeben.

1 Leitgedanke

Der Bundesrat erachtet die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (NIKT) als grosse Chance. Er sieht darin vor allem die Möglichkeit zu einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit und der Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Personen, zur Knüpfung und Vertiefung von grenzüberschreitenden, multikulturellen Kontakten, aber auch zu einer positiven Entwicklung der offenen und demokratischen Gesellschaft in kultureller Eigenständigkeit und Vielfalt. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass die Informationsgesellschaft der spezifischen Interessenlage der Länder des Südens gebührend Rechnung trägt. Die Informationsgesellschaft hat das Potential, die Beschäftigungslage, die Lebensqualität und die Einbindung von Behinderten, Alten und Minoritäten zu verbessern. Sie kann zur Attraktivitätssteigerung der Schweiz als Lebensraum und Wirtschaftsstandort beitragen. Der Bundesrat erklärt deshalb die Verwirklichung seiner Strategie zur Förderung der Informationsgesellschaft als prioritär.

Der Bundesrat ist sich aber auch bewusst, dass die Anwendungen der NIKT nicht alle Probleme unserer Zeit lösen, dass sie Risiken für den Persönlichkeitsschutz und die Grundrechte der betroffenen Personen bergen und dass sie zu Ausgrenzungen und sozialen oder wirtschaftlichen Ungleichheiten führen können. Der Staat hat bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft deshalb darauf zu achten, dass diese Risiken minimiert und die Integrationskräfte gestärkt werden.

Zur Förderung einer alle Interessengruppen einbindenden und international abgestimmten Informationsgesellschaft legt der Bundesrat die folgenden Grundsätze fest, bezeichnet die wichtigsten Massnahmen für deren Umsetzung und erteilt die dazu nötigen Aufträge.

2 Grundsätze

A. Zugang für alle

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sollen chancengleichen Zugang zu den NIKT erhalten, um sie ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen zu können. Chancengleich ist der Zugang dann, wenn er unabhängig von Ort und Zeit, auf allen Ebenen und zu erschwinglichen Preisen gewährleistet ist.

B. Befähigung aller

Der technische und inhaltliche Umgang mit den NIKT soll zu einer Grundkompetenz des täglichen Lebens werden. Die ständige Aus- und Weiterbildung auf allen Bildungsstufen ist ein Grundpfeiler der Informationsgesellschaft.

C. Freiheit in der Ausgestaltung

Die Informationsgesellschaft entwickelt sich durch die Initiative aller und durch den freien Wettbewerb. Der Privatwirtschaft kommt diesbezüglich eine Schlüsselfunktion zu; der Staat achtet aber auf eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Informationsgesellschaft.

D. Akzeptanz

Die Entwicklung der Informationsgesellschaft setzt Vertrauen in die NIKT voraus. Bedingung für diese Vertrauensbildung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Techniken durch alle Anwenderinnen und Anwender, die Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte sowie die Durchsetzung des Rechts. Der ordnungspolitische Rahmen hat den Besonderheiten der NIKT Rechnung zu tragen und ist international abzustimmen. Die Selbstregulierung hat Vorrang vor staatlicher Regelung.

3 Massnahmen

Die nachfolgenden Massnahmen legen die prioritären operativen Elemente zur Verwirklichung der erwähnten Grundsätze fest. Zu deren Umsetzung werden die zuständigen Departemente beauftragt, ein Konzept und einen Aktionsplan zu erarbeiten. Die vom Bundesrat eingesetzte Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) achtet auf eine rasche und zielgerichtete Erfüllung dieser Aufträge und fordert bei Bedarf Zwischenberichte ein.

31 Bildungsoffensive

Die Vorbereitung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz in jedem Alter auf die mit der Informationsgesellschaft verbundenen neuen Herausforderungen erfordert eine breitangelegte Bildungsoffensive. Sie bezweckt die Ausstattung der Bildungseinrichtungen

aller Stufen mit der erforderlichen Infrastruktur, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die Verwendung der NIKT im Unterricht und auf die Entwicklung einer den technischen und emanzipatorischen Möglichkeiten der NIKT angemessenen neuen Didaktik. Besondere Aufmerksamkeit ist Angeboten für Erwachsene zu widmen. Die Bildungsoffensive erfordert zusätzliche Mittel und bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Privatwirtschaft.

Das EDI und das EVD werden beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen.

32 Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes

Die Attraktivität, die Modernisierung und die Zukunftsorientierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz sind durch ein technisch hochstehendes Angebot im Bereich der NIKT zu verbessern, und das mit der Erschliessung von neuen Märkten und den daraus resultierenden Innovationen und Investitionen verbundene Beschäftigungspotential ist zu realisieren. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind sicherzustellen oder zu schaffen.

Das EVD wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen.

33 Der elektronische Geschäftsverkehr

Der elektronische Geschäftsverkehr spielt in der Informationsgesellschaft eine immer wichtigere Rolle. Es gilt, die für eine verlässliche Nutzung dieser Anwendung notwendigen, international abgestimmten Rahmenbedingungen zu schaffen, unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichstellung mit dem traditionellen Geschäftsverkehr.

Das EFD und das EVD werden beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen. Im Sinne einer Sofortmassnahme werden das EJPD, das EFD und das UVEK beauftragt, die digitale Signatur einzuführen und zu diesem Zweck eine Public Key Infrastructure zu konzipieren sowie die dafür notwendigen Regeln zu erarbeiten.

34 Elektronischer Behördenverkehr

Das Vertrauen in die NIKT und deren Akzeptanz in der Bevölkerung ist durch die konsequente Nutzung der NIKT im Verkehr mit den öffentlichen Verwaltungen zu verbessern. Die Verwaltungen aller Stufen treffen die dafür nötigen Vorkehrungen. Es ist

auch zu überprüfen, inwiefern diese Techniken für eine breitere politische Öffentlichkeit und zur Verstärkung der Einbindung der Bevölkerung in den demokratischen Entscheidungsprozess genutzt werden können.

Die BK wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme im Bereich der Informationspolitik des Bundes, seines Auftritts gegen aussen und der politischen und demokratischen Rechte ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen. Soweit in seinem Kompetenzbereich direkt betroffen, erarbeitet jedes Departement eine entsprechende Strategie.

35 Neue Formen der Kultur

Die NIKT ermöglichen neue künstlerische Ausdrucksformen. Die Aus- und Weiterbildung in Nutzung und Anwendung derselben sowie deren Produktion und Verbreitung sind zu fördern. Die multimedialen und interaktiven Möglichkeiten sind für die Kulturvermittlung zu nutzen. Die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen sind so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich sind. Dabei ist der Schutz des Eigentums und des Urheberrechts zu gewährleisten. Die Organisationen der Kulturschaffenden spielen in diesen Bereichen eine wichtige Rolle und bedürfen der öffentlichen Förderung.

Das EDI wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen.

36 Sicherheit und Verfügbarkeit

Die Gewährleistung eines langfristig gesicherten, vollständigen und kohärenten Zugangs zu qualitativ hochstehender Information erfordert ein adäquates Informationsmanagement, Sicherheit in der Datenübermittlung und -speicherung sowie neue, verlässliche Aufbewahrungsmechanismen. Es ist sicherzustellen, dass die Informationen auch in ausserordentlichen Lagen und zur Bewältigung derselben genutzt werden können. Dies bedingt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, welche Informationen produzieren, verteilen, sammeln oder archivieren.

Die BK, das EDI und das EFD werden beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen. Die Federführung in den Bereichen Informatiksicherheit und Informationsmanagement liegt beim EFD.

37 Wissenschaftliche Begleitung

Forschung und Entwicklung sind zu intensivieren. Ebenso sind objektive und umfassende statistische Grundlagen zu erarbeiten, welche es erlauben, die Entwicklungen der Informationsgesellschaft darzustellen und die Wirksamkeit eingeleiteter Massnahmen zu beurteilen. Der Knowhowtransfer innerhalb der öffentlichen Forschung und zwischen dieser, der amtlichen Statistik und der privaten Forschung sowie die Zusammenarbeit in diesem Bereich müssen verbessert werden. Spezielles Gewicht ist der anwendungsorientierten Forschung beizumessen, welche auch dazu dienen soll, gesellschafts- und sozialpolitisch unerwünschte Auswirkungen zu identifizieren und diesbezüglich Lösungswege aufzuzeigen. Dies hat in engem Verbund mit der Entwicklung von modernen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen für die Forschungsgemeinschaft zu geschehen.

Das EDI und das EVD werden beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben sollen.

38 Recht

Die ständige Überprüfung der Adäquanz des Rechtsrahmens und seine Verbesserung im Hinblick auf neue Entwicklungen ist eine Hauptaufgabe der Verwaltungen. Die Umsetzung der NIKT wirkt sich aber in verschiedenen, sensiblen Bereichen ganz speziell auf die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner aus. Insbesondere das Arbeits- und das Sozialversicherungsrecht, das Urheberrecht und das Datenschutzrecht sind daher rasch auf ihre Tauglichkeit für die Informationsgesellschaft zu prüfen.

Ein Ausschuss der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, welche insbesondere Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Massnahmen und den Zeitplan geben sollen.

39 Koordination und Kooperation

Die nationalen und internationalen Aktivitäten der öffentlichen Verwaltungen im Bereich der Informationsgesellschaft sind durch eine breit abgestützte Gruppe zu koordinieren und zu begleiten (Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft).

18. Februar 1998

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Cotti

Der Bundeskanzler: Couchepin